

**Vereinbarung zur Aufnahme
in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn**

zwischen der Gemeinde Ammersbek –vertreten durch den Bürgermeister-,
Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek

und

der Tagespflegeperson _____
_____, 22949 Ammersbek

§ 1

Frau _____ betreibt in 22949 Ammersbek, _____ eine Tagespflegestelle. Frau _____ hat eine Erlaubnis zur Tagespflege gemäß § 43 SGB VIII und ist eine vom Kreis Stormarn anerkannte Tagespflegeperson. Die Tagespflegestelle verfügt über kindgerechte Räumlichkeiten.

§ 2

Frau _____ wird für mindestens zwei Jahre (bis) als Tagespflegeperson in Ammersbek tätig sein. Plant die Tagespflegeperson den Betrieb der Tagespflegestelle einzustellen, so ist dies der Gemeinde Ammersbek mindestens 6 Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde Ammersbek ist bei einer Änderung der Bedarfssituation berechtigt, die Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen.

§ 3

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur Aufnahme von Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Bei der Aufnahme sind die Aufnahmekriterien gem. § 24 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) das als Anlage dieser Vereinbarung beigelegt ist.

Von den maximal ____ Betreuungsplätzen werden mindestens _____ der Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ammersbek zur Verfügung gestellt. Eine Abweichende Belegung der Plätze ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Ammersbek möglich.

Die gewünschte Betreuungszeit vereinbaren die Eltern direkt mit der Tagespflegperson. Seitens der Tagespflegestelle wird garantiert, dass bei Verhinderung der Tagespflegperson eine Vertretungskraft für die Betreuung zur Verfügung steht.

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung entstehen keine finanziellen Leistungen (Zuschüsse) der Gemeinde Ammersbek.

Ammersbek, den

(Horst Ansén)
Bürgermeister

Tagespflegperson